

wird gerade dieser Zwang uns veranlassen, die Sache außerordentlich zu befördern, und muß ich die Bedenken, welche die Herren, namentlich Herr Bürgermeister Heinrich, ausgesprochen haben, daß unsere Gebirgswässer doch eigentlich nicht werth sind, irgendwie unterstützt zu werden, für nicht ganz richtig halten. Gerade unsere Gebirgswässer, die jetzt so sehr arm an Forellen sind durch den unglaublichen Raubbau, der damit getrieben worden ist, gerade die sind jetzt durch künstliche Fischzucht außerordentlich in die Höhe zu bringen, und das Interesse, welches jetzt allgemein ist, ist ja nur warm zu halten und sollte jetzt durch ein Genossenschaftsgesetz unterstützt werden. Es ist für uns ein absolutes Bedürfnis, wenn unser Eifer überhaupt nicht erlahmen soll. Was die anderen Bedenken des Herrn Bürgermeisters Heinrich betrifft, namentlich welche die Industrie berühren, so muß ich ihm dagegen einhalten, daß gerade die Fabrikbesitzer in meiner Gegend die wärmsten Vertreter der künstlichen Fischzucht sind, und diese Herren würden gewiß die Sache nicht so eifrig unterstützen, wenn es ihnen Nachtheil brächte. Es ist so eine Art Sport in die Leute gerathen, sie wollen die Fischzucht fördern, und lassen wir das jetzt Unterommene liegen, so wird ganz entschieden das sehr verbreitete Interesse erkalten. Ich bitte daher die hochgeehrten Herren, daß Sie für diese Gesetzesvorlage stimmen. Wenn solche auch nicht ganz in vorliegender Weise durchkommen sollte, so wollen Sie doch wenigstens die Bestimmung beibehalten, daß ein Zwang zu Genossenschaften statuiert wird.

Bürgermeister Hirschberg: Nur wenige Worte! Mein verehrter Herr College aus Chemnitz hat den Nachweis vermifft, warum ich mich für das Gesetz rücksichtlich der Elbe interessirt habe. Ich glaube deutlich genug gesagt zu haben, daß dies deshalb geschehen ist, weil die chemische Beschaffenheit des Wassers der Elbe überhaupt die Fischzucht noch zuläßt. Es gilt dies aber von der Elbe nicht allein; ich habe von ihr gesprochen, weil ich sie am besten kenne; es ist auch notorisch, daß in der vereinigten Mulde bis weit oberhalb Wurzen das Wasser ganz geeignet ist, Fische zu erzeugen, und mit Freude habe ich soeben gehört, daß auch viele kleinere Gewässer wohl zur Fischzucht geeignet wären. Die Karte, welche uns die Staatsregierung über Verunreinigung der Gewässer vorgelegt hat, zeigt, daß auch ein sehr großer Theil anderer Gewässer wohl zur Fischzucht dienen könne; ich habe unter solchen Umständen geglaubt, daß man jedes Gesetz willkommen heißen muß, welches bezweckt, da, wo es überhaupt möglich ist, die Fischzucht zu fördern.

Präsident von Zehmen: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Herr von Meßsch!

Oberschenk von Meßsch: Meine Herren! Ich muß mich in demselben Sinne für die Gesetzesvorlage aussprechen, wie es Herr von Herder gethan hat. Allein einen kleinen Irrthum habe ich zu berichtigen, wenn der geehrte Redner davon auszugehen scheint und meint, daß an der Spitze des Gesetzes der obligatorische Zwang für die Genossenschaften stehe. Das ist aber nicht der Fall. Der obligatorische Zwang tritt erst ein nach dem Ermessen der Behörden, wenn überhaupt volkswirtschaftliche Interessen vorliegen. Allerdings glaube ich nun, daß, da die obligatorische Bildung von Fischereigenossenschaften nicht principiell im Gesetze ausgesprochen ist, sondern erst dann eintreten soll, wenn das Vorhandensein eines volkswirtschaftlichen Interesses nach dem Ausspruch der betreffenden Behörden constatirt wird, überhaupt von dem Erfolg des Gesetzes im Interesse der Fischzucht nicht viel zu erwarten steht. Meine Herren! Wenn hier nicht ohne Ausnahme der Zwang eingeführt wird, so treten eben solche Mißverhältnisse ein, wie Herr von Herder sie geschildert hat und die im höchsten Grade der Förderung der Fischzucht hinderlich sind. Es ist nun viel von industriellen Etablissements, von der hochentwickelten Industrie überhaupt gesprochen worden; aber, meine Herren, die zweite Grundstütze unserer vaterländischen Wohlfahrt, die Landwirthschaft hat noch Niemand erwähnt. Die Fischzucht, meine Herren, ist eine Branche der Landwirthschaft und sie darf anderen Interessen nicht unterstellt werden, namentlich deshalb nicht, weil die Fische oft ein Ersatzmittel bilden für die Nahrung der ärmeren Bevölkerung, namentlich bei hohen Fleischpreisen, wie wir das jetzt tagtäglich zu erfahren Gelegenheit haben.

(Herr Staatsminister von Mostik-Wallwitz tritt wieder ein.)

Ich sehe also nicht ein, wie die geehrte Majorität der Deputation behaupten kann, daß in unserem engeren Vaterlande die Fischerei in fließenden Gewässern gegenüber der hochentwickelten Industrie von volkswirtschaftlichem Belange nicht sei, dabei aber der Vortheile, die die Landwirthschaft aus der Fischzucht in manchen Gegenden unseres Vaterlandes ziehen kann, gar nicht gedenkt. Meine Herren! Freilich, soll das Gesetz einen Erfolg haben, so müssen vorerst Vorkehrungen getroffen werden auf gesetzlichem Wege, daß aus den Fabriken, namentlich in Fabrikgegenden, wo kleine Flüsse und Bäche sich befinden, nicht Abflüsse hineingeleitet werden, wodurch die ganze Fischzucht ruinirt wird. Haben wir nicht solche durch das Gesetz getroffene Bestimmungen, die derartigen Uebelständen abhelfen, so führen alle Maßregeln zur Hebung der Fischzucht, wenigstens in den Bezirken, die ich erwähnte, zu Nichts. Daß es aber allerdings sehr schwierig ist, derartige